

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Mitgliedschaft, Mitgliedsbeiträge, Kündigung, Rücklastschriften, Gebühren, Membercard, Flatrates

Der Mitgliedsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; es wird eine Dauer (Erstlaufzeit) von zunächst 1, 12 bzw. 18 Monat/en vereinbart. Als Vertragsbeginn wird der erste Tag des Folgemonats bzw. nach dem 26. eines Monats, der erste Tag des übernächsten Monats festgelegt. Der monatlich fällige Mitgliedsbeitrag ist laufzeitabhängig. Eine 1-monatige Laufzeit des Vertrages kostet monatlich 34,90 Euro, eine 12-monatige Laufzeit des Vertrages kostet monatlich 29,90 Euro bei 18 Monaten Laufzeit fallen monatlich 24,90 Euro als Mitgliedsbeitrag an. Falls das Mitglied die Trainingsanlage unmittelbar nach seiner Anmeldung benutzen möchte, so ist dies möglich. Der betreffende Monat gilt dann als Rumpfmonat, der taggenau (auf Basis eines 30-Tage-Monats für jeden Kalendermonat!) von der Abrechnungssoftware bis zum Monatsende berechnet wird. Hierbei handelt es sich um die so genannte Vorabnutzungsgebühr. Diese gilt laufzeitbezogen, d.h. sie wird taggenau auf 34,90, 29,90 bzw. 24,90 Euro Monatsbeitrag errechnet. Sollte das Vertragsverhältnis nicht mit einer Frist von einem Monat vor seinem Ablauf ordentlich schriftlich gekündigt werden oder sonst aufgehoben sein, verlängert es sich jeweils um weitere zwölf Monate (Bei Verträgen mit 12 bzw. 18 Monaten Erstlaufzeit). Der Monatsvertrag hat eine Kündigungsfrist von 4 Wochen zum nächsten ersten eines Monats. Bei Nichtkündigung verlängert sich der Vertrag jeweils um einen Monat. Getränke-Flatrates gehören zum Vertragsinhalt und verlängern sich analog zur Laufzeit des Hauptvertragesinhaltes. Auch nach Ablauf der Erstlaufzeit des Vertrages (12 bzw. 18 Monate), beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Verlängerungszeitraums. Als ordentliche Kündigung durch das Mitglied gilt grundsätzlich eine schriftliche Kündigung per Einschreiben mit Rückschein. Es werden keine Kündigungen per E-Mail oder Telefax wegen mangelnder Originalunterschrift akzeptiert. Erst bei Vorlage sämtlicher Dokumente wird die Kündigung sowie das Austrittsdatum (Ende der Vertragslaufzeit ggfs. inkl. Verlängerungen!) dem Mitglied durch die JMC Fitness GmbH schriftlich mitgeteilt und somit auch wirksam. Für außerordentliche Kündigungen gilt die Form entsprechend, diese müssen bis zum 20. eines Monats vorliegen, damit sie zum gleichen Monatsende wirksam werden können. Nach dem 20. eines Monats eingegangene Kündigungen werden aus organisatorischen Gründen sodann zum Monatsende des Folgemonats wirksam. Bei krankheitsbedingten Kündigungen wird ein fachärztliches Attest einschließlich einer Kopie des Befundes, z.B. Röntgenbilder etc. verlangt! Offensichtlich missbräuchliche Atteste eines Arztes anderen Fachgebietes werden nicht akzeptiert! JMC Fitness GmbH behält sich vor, für solche Fälle dem Mitglied ein Formular für den behandelnden Arzt zu übersenden. Ordnungsgemäße Rücksendung durch den Arzt wird für eine diesbezügliche Kündigung vorausgesetzt. Bei außerordentlichen Kündigungen werden dem Mitglied 10,00 Euro als Bearbeitungsgebühr berechnet.

JMC Fitness GmbH benötigt für den Vertragsabschluss die Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. eines Reisepasses und einer Meldebescheinigung sowie eine vollständige, gültige Bankverbindung. Nach dem 01.02.2014 kann diese auch nach dem neuen Sepa-Verfahren verlangt werden, denn JMC Fitness GmbH ist ab dem 01.02.2014 bzw. spätestens zum 01.08.2014 gesetzlich dazu verpflichtet, nach dem neuen SEPA-Basis-Lastschriftverfahren (Core bzw. Cor1) seine Mitgliedsbeiträge einzuziehen. Demzufolge müssen sämtliche Mitgliedsbeiträge bzw. deren Lastschrifteinzüge von JMC Fitness GmbH, bereits zwei bis sechs Werktage vor Ende eines jeden Monats an die Bank des Mitglieds weitergeleitet werden, da das Mitglied wiederum durch seine Bank mindestens zwei Tage vor der Fälligkeit der anstehenden Lastschrift und über deren Höhe informiert wird. Die Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt, spätestens jedoch mit erstem Einzug des Mitgliedsbeitrags (siehe hierzu Verwendungszweck).

Monats- und Jahresbeiträge werden im Voraus, frühestens am letzten Werktag des Vormonats, spätestens am fünften Tag des Beitragsmonats von dem Konto des Mitgliedes von JMC Fitness GmbH per Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen. Gleiches gilt für eine optionale Mineralgetränke-Flatrate. Die einmalig fällige Gebühr für die Membercard, sowie die eventuell einmalig zu berechnende Vorabnutzung werden bei Vertragsabschluss sofort fällig. Die ¼ jährliche Verwaltungspauschale dient zum einen der Gewährleistung der permanenten Trainingsbetreuung, wirkt z.B. ständig steigenden Energiekosten sowie Steuererhöhungen bzw. Mietnebenkosten entgegen. Sie wird alle drei Monate (Bei 12 bzw. 18 Monatsverträgen quartalsweise zum 15.03., 15.06., 15.09., 15.12.) eingezogen und gilt analog der Laufzeit des Mitgliedsvertrages inkl. eventuell stattfindenden Vertragsverlängerungen. Jahresbeiträge können nur im Ausnahmefall komplett bar im Voraus gezahlt werden. Bar im Voraus bezahlte Verträge werden nach der ersten Vertragslaufzeit bei Vertragsverlängerung bzw. nächster Fälligkeit automatisch von JMC Fitness GmbH als Beitragszahler per Lastschrifteinzugsverfahren umgestellt, sofern das Mitglied nicht vor Ablauf der Vertragslaufzeit erneut im Voraus bar bezahlt hat.

Für jede vom Mitglied zu verantwortende Rückbuchung, z.B. einer nicht eingelösten oder zurückgereichten Lastschrift werden 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr pro stornierte Position zur Zahlung fällig. Befindet sich der Vertragspartner mit der Zahlung des Beitrags schuldhaft im Verzug, werden für jede notwendige Mahnung 3,00 Euro berechnet. Dem Mitglied bleibt der Nachweis gestattet, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Darüber hinaus wird unmittelbar nach Stornierung bzw. bei ausbleibender Beitragszahlung die Membercard umgehend gesperrt. Ebenso fallen 10,00 Euro als pauschale Bearbeitungsgebühr je Einzelfall für die Einrichtung von Vertragsruhezzeiten (Ruhezeiten setzen eine belegbare Krankheit bzw. Abwesenheit von mehr als vier Wochen voraus!) an. Das Betreten der Trainingsanlage wird erst wieder nach Begleichung aller Außenstände möglich. Gerät das Mitglied mit der Zahlung von zwei aufeinander folgenden Monatsbeiträgen ganz oder teilweise in Verzug, so werden zum Zeitpunkt dieses Verzugs eintritts die gesamten Beiträge zzgl. Mahn- und Bearbeitungsgebühren für die vereinbarte Vertragslaufzeit sofort fällig, ohne dass es einer gesonderten Erklärung seitens JMC Fitness GmbH bedarf. Für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von mindestens zwei Monatsbeiträgen hat JMC Fitness GmbH das Recht, das Vertragsverhältnis fristlos und außerordentlich zu kündigen. JMC Fitness GmbH behält sich vor, rückständige Beiträge durch ein Inkassounternehmen oder Rechtsanwalt betreiben zu lassen. Daraus entstehende Kosten trägt ebenfalls der Schuldner (Mitglied). Dem Mitglied wird eine Membercard (codierte Zutrittskarte) ausgestellt. Diese ist zu jedem Besuch der Trainingsanlage mitzubringen. Diese Membercard ist keine Pfandkarte. Bei Verlust oder Beschädigung der Membercard wird für eine Neuausstellung eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro erhoben. Weder die Membercard noch die Mitgliedschaft sind übertragbar. Im Falle eines Missbrauchs werden die gesamten Beiträge aus der restlichen Vertragsdauer sofort zur Zahlung fällig. Kommt eine Person durch unbefugten Gebrauch einer Membercard und hierdurch ermöglichten Gebrauch der Einrichtungen zu Schaden, so hat das Mitglied JMC Fitness GmbH von allen hieraus resultierenden Ansprüchen freizustellen. Jeder Verlust der Membercard ist JMC Fitness GmbH sofort zu melden.

2. Vorabnutzungs- und Membercard-Gebühr, ¼ jährliche Verwaltungspauschale, Getränke-Flatrate (Wasser & Mineralgetränke aus dem SB-Zapf-Terminal)

Die Vorabnutzungsgebühr für die Kalendertage des Eintrittsmonats (anteilig berechnete Tage auf Basis eines 30-Tages-Monats) und die einmalige Gebühr für die Membercard von 29,90 Euro, werden in einer Summe mit dem ersten Mitgliedsbeitrag, von JMC Fitness GmbH per Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen. Die ¼ jährliche Verwaltungspauschale wird quartalsweise zum 15.03., 15.06., 15.09. & 15.12. (12 bzw. 18 Monate) eingezogen. Die optionalen Flatrates für Mineralgetränke (5,00 Euro) werden ebenfalls gemeinsam mit

dem Mitgliedsbeitrag monatlich eingezogen. Die Getränke-Flatrate ist nicht übertragbar! Bei Missbrauch (Mitglied ohne Getränke-Flatrate) wird für jede Zuwiderhandlung am SB-Zapf-Terminal eine Kostenpauschale von 50,00 Euro als Schadensausgleich berechnet. JMC Fitness GmbH behält sich eine Kündigung des Mitglieds ausdrücklich vor. In Verbindung mit einer Getränke-Flatrate muss das Mitglied eine Flasche mit großer Öffnung (Durchmesser mindestens 4 cm) benutzen, diese entspricht dem gewünschten Hygienestandard.

3. Nutzungsumfang, Haus- und Benutzungsordnung (Clubordnung)

Der Vertrag berechtigt das Mitglied lediglich zur Nutzung der Einrichtungen und der Geräte von JMC Fitness GmbH unter Beachtung und Einhaltung der Clubordnung und nach Vorlage eines gültigen Mitgliedsausweises (Membercard). Die Benutzung der Duschen ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für die Benutzung der bereitgestellten Spinde wird ein eigenes Schloss benötigt.

Versäumt das Mitglied Veranstaltungen (z. B. Aerobic-Kurse) oder Besuchszeiten, ist JMC Fitness GmbH weder zu irgendeiner Nachleistung, noch zur Rückzahlung oder Teilrückzahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Dies gilt entsprechend bei eventuellen Sonderöffnungszeiten, z. B. an den Weihnachtstfeiertagen bzw. zum Jahreswechsel, welche im Verantwortungsbereich der jeweiligen Filiale liegen.

Mit Unterzeichnung des Vertrages erkennt das Mitglied die ausgehängte Haus- und Benutzungsordnung (Clubordnung) von JMC Fitness GmbH an und verpflichtet sich, dieser Folge zu leisten.

Bei jeglichem Verstoß gegen die Haus- und Benutzungsordnung (Clubordnung) behält sich JMC Fitness GmbH das Recht auf fristlose und außerordentliche Kündigung bzw. der sofortigen Erteilung eines Hausverbotes vor. Bei einer, aus solchen Umständen heraus, ausgesprochenen Kündigung kann JMC Fitness GmbH sämtliche noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge für die restliche Vertragsdauer als Schadenersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen. Dem Mitglied bleibt der Nachweis unbenommen, dass JMC Fitness GmbH ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als der pauschalierte Schaden entstanden sei.

4. Krankheit

Bei Krankheit von mindestens einem gesamten Monat und Vorlage eines entsprechenden fachärztlichen Attestes ist JMC Fitness GmbH bereit, den Vertrag für den Zeitraum der Krankheit zu verlängern. Dies ist aus vertragstechnischen Gründen nur bei ganzen Kalendermonaten möglich.

5. Arzneimittel und Medikamente

Es ist strengstens untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen und/oder sonstige Mittel, die die körperliche Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika), in die Einrichtungen mitzubringen. In gleicher Weise verboten ist es, solche Mittel entgeltlich oder unentgeltlich anzubieten, zu vertreiben, zu vermitteln oder in sonstiger Weise anderen zugänglich zu machen. JMC Fitness GmbH ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, falls das Mitglied hiergegen verstoßen sollte. In diesem Fall kann JMC Fitness GmbH sämtliche noch ausstehenden Mitgliedsbeiträge für die restliche Vertragsdauer als Schadenersatz mit sofortiger Fälligkeit verlangen.

6. Öffnungszeiten, Änderungen der Öffnungszeiten

JMC Fitness GmbH stellt dem Mitglied die Trainingseinrichtung von Montag bis Freitag, von 07.00 bis 23.00 Uhr und am Samstag, Sonntag von 09.00 bis 20.00 Uhr sowie an Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr zur Verfügung, sofern behördliche Auflagen nicht andere Regelungen vorschreiben. JMC Fitness GmbH behält sich vor, die Öffnungszeiten des Studios in zumutbarer Weise zu ändern. Dies gilt insbesondere für kirchliche Feiertage (Ostern, Weihnachten) und in Bezug auf kurzfristige Schließungen wegen Umbau, Renovierung bzw. für Reparatur- und Wartungsarbeiten. Das Mitglied hat insoweit keinen Anspruch auf eine Vergütung der Mitgliedsbeiträge, da dies bereits in der Preiskalkulation zugunsten des Mitglieds berücksichtigt ist. Ein Rückforderungsanspruch besteht auch dann nicht, wenn aufgrund gesetzlicher bzw. behördlicher Vorgaben die Öffnungszeiten reduziert werden müssen, da der monatliche Mitgliedsbeitrag bereits auf Grundlage von nur 12 Stunden Öffnungszeit werktags kalkuliert ist.

7. Daten des Mitglieds

Änderungen der Vertragsdaten, z.B. Wechsel der Bank oder des Wohnsitzes etc., sind JMC Fitness GmbH unverzüglich mitzuteilen. Kosten für eventuell anfallende Gebühren bei Adressmittlungen (20,00 Euro) bzw. bei Rücklastschriften (10,00 Euro) trägt das Mitglied. Gemäß § 28 BDSG machen wir darauf aufmerksam, dass die im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendigen Daten mittels einer EDV-Anlage gemäß § 33 BDSG gespeichert und verarbeitet werden.

8. Haftungsausschluss

JMC Fitness GmbH haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände und Garderobe. Insbesondere Geld und andere Wertgegenstände unterliegen keiner Aufsichtspflicht durch die Mitarbeiter von JMC Fitness GmbH und somit auch keiner Haftung. Das Mitglied haftet in vollem Umfang selbst. JMC Fitness GmbH übernimmt nicht die Verantwortung für die Durchführung des Trainings. Eventuelle Gesundheitsschäden (Verletzungen, Krankheiten) liegen in der Verantwortung des Mitglieds. Ebenso besteht eine Eigenhaftung jedes Mitglieds für selbst verursachte Unfälle beim Umgang mit den Geräten und der Einrichtung. Die Haftung für Schäden, die das Mitglied einem Dritten zufügt oder die dem Mitglied von einem Dritten zugefügt werden, ist seitens JMC Fitness GmbH ebenfalls ausgeschlossen.

9. JMC Fitness GmbH (Fitness Place Sport Center) Mitgliederverwaltung, Debitorenmanagement

Die Mitgliederverwaltung vom Fitness Place Sport Center ist zentralisiert und befindet sich nicht in der Fitnessanlage. Das Mitglied hat werktags von 08.00 bis 14.00 Uhr die Möglichkeit, sich bei Kündigungen (postalisch), Vertrags- und Beitragsfragen (auch telefonisch) an die Mitarbeiter der Verwaltung zu wenden.

10. Vertragsannahme

Ab Antragstellung kommt der Mitgliedsvertrag mit Unterschrift des Mitgliedes sofort zustande, es sei denn, die Annahme des Vertrages wird durch JMC Fitness GmbH oder eine ihre Verwaltungsaufgaben ausführende Gesellschaft, innerhalb einer Frist von drei Wochen ab Datum der Antragstellung schriftlich gegenüber dem Kunden abgelehnt. Mögliche Ablehnungsgründe stellen dann insbesondere Verstöße gegen die Hausordnung, falsche Angaben, mangelnde Einwilligung der Erziehungsberechtigten, Kapazitätsmangel oder negative Bonitätsauskünfte dar. Sollten aufgrund temporärer Aufnahmestopps Anträge abgelehnt bzw. auf eine Warteliste gesetzt werden, besteht kein späterer Rechtsanspruch auf eine Mitgliedschaft.

11. Salvatorische Klausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.